

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 96

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 96.

Samstag den 1. December.

1860.

Dankadresse

an die

aargauischen Staatskirchler und dero Schweizer-
botschreiber.

— † (Schluß.) Erlauben Sie, daß wir Sie zum Schlusse noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Von Seite Aargau's wurde jüngsthin dem Hochw. Bischof der zweckmäßige Vorschlag gemacht, daß er die Vorschriften des Diöcesan-Rituals für die Beerdigung der Kinder nach der neuesten aargauischen Regierungsverordnung modificieren möge. Dieser Vorschlag ist sehr zweckmäßig; durch Beachtung desselben kann der Widerspruch zwischen der kirchlichen Vorschrift und der Staatsverordnung ausgeglichen werden. Damit wäre zugleich ein Fingerzeig gegeben, auch für die Zukunft ähnliche Conflictte zu lösen. Würde vielleicht über Kurz oder Lang von Staatswegen eine allgemeine Begräbniß-Verordnung, die natürlich für die Protestanten und Katholiken verbindlich sein müßte, erlassen, so könnte in einer katholischen Gemeinde ein verstorbener Protestant mit demselben Ritus beerdigt werden, wie ein Katholik und umgekehrt. Der katholische Pfarrer wäre im Falle, ein Seelamt für den Protestanten abzuhalten, wie für den Katholiken. Damit fielen wieder eine Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten und es wäre wieder ein mächtiger Fortschritt auf dem Wege der Toleranz gewonnen. Natürlich wäre der Bischof verpflichtet, für jeden seiner Diöcesanstände ein eigenes, mit den betreffenden Kantonalgesetzen übereinstimmendes Ritual zu erlassen und dasselbe bei jeder neuen Gesetzes-Verordnung ebenfalls wieder sofort zu ändern, u. s. w. Nach und nach würde ein Kultus ermöglicht werden, der mit den Bedürfnissen der Zeit und den Sonderungen der örtlichen Gesetzgebung der Culturstaaten mehr im Einklang stünde, als der mittelalterliche Kultus der katholischen Kirche. Wir erinnern hier noch an einen Umstand, der Ihrer hohen Weisheit bisanhin entgangen zu

sein scheint. Wie vertragen sich die sog. für den päpstlichen Stuhl vorbehaltenen casus reservati, die auch im Ritual vorkommen, mit den bereits von der Helvetia adoptirten Grundsätzen einer schweizerisch-katholischen nationalen Kirche? Wir werden jedoch unbedenklich gerade noch einen Schritt weiter gehen, und es Ihrem hohen Er-messen anheimstellen, ob nicht der Katechismus der Staats-kirche angemessen modificirt werden sollte? Der größere Theil der Glaubens- und Sittenlehren der römisch-katho-lischen Kirche vertragen sich nicht mehr mit der fortgeschrit-tenen Cultur. So sollte das sog. apostolische Glaubens-bekennniß nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit umgeändert werden. Die den menschlichen Geist erdrücken-den Lehren von einer göttlichen Gerechtigkeit, von der Erb-sünde, von dem Veröhnungstod Christi und von einem persönlichen und allgemeinen Gericht passen wohl für ein rohes Zeitalter, aber nicht mehr für das unsrige. Auch von den sog. zehn Geboten passen Mehrere nicht mehr für unser Jahrhundert. Wir nennen hier das dritte Gebot, das von der Heiligung des Sonntags handelt. Das vierte Gebot mag ebenfalls modificirt werden und höchstens noch in einem Cultur-Staate die Unterthanen zum Gehorsam verpflichten. Das sechste, siebente und achte Gebot scheinen ebenfalls veraltet; besonders in jenen Ländern, wo die Fürsten und Regierenden dadurch in ihren völkerbeglücken-ten Theorien und persönlichen Verhältnissen genirt sind.

Zur Bestätigung des Gesagten beschränken wir uns darauf, hier einen in der „Allg. Zeitung“ vom 14. Novem-ber laufenden Jahres abgedruckten Artikel des „Sicdele“ an-zuführen. Es heißt in diesem Artikel, daß die katho-lische Kirche noch an dem auf dem Sinai und auf Golgatha gegebenen göttlichen Gesetze hange. Allein Gott habe nicht nur zweimal geredet, sondern er rede immerfort. Jene bei-den Gesetzgebungen bilden eine Schranke für die geistige und politische Entwicklung der gegenwärtigen Menschheit. Diese Schranke müsse gebrochen werden. Sehen Sie. So wie das auf dem Sinai gegebene Gesetz der Gerechtigkeit durch das auf Golgatha gegebene Gesetz der Liebe ist er-

gänzt und vergeistigt worden, so soll nun in unsern Tagen auch das Bestere durch das Gesetz der Cultur und der Freiheit wieder erneuert und vervollständigt werden. An die Stelle der jüdischen Propheten und der katholischen Priester sollen nun die Pädagogen treten, die uns das ewige Gesetz der Cultur und der Freiheit erklären. Diesen Pädagogen sollte daher auch die Abfassung eines neuen Katechismus für die Culturstaaten anvertraut werden.

Wir empfehlen Ihnen diese Gedanken zur weisen Berücksichtigung und bitten Sie um Entschuldigung, daß wir es wagten, so einläßlich in das Räderwerk ihrer Cultur-Operationen einzugreifen und Sie mit An- und Ausichten zu behelligen, welche sie weit besser verstehen als wir. Unsere Absicht war nur, Ihnen unsern Dank auszusprechen und Ihnen zu zeigen, daß wir Ihre Bestrebungen richtig erkennen und nach Gebühr zu würdigen wissen.

— † **Bundesstadt.** Der „Bund“ bringt folgenden in mehr als einer Beziehung bemerkenswerthen Artikel: „Die piemontesische Regierung, welche bekanntlich den Kirchenstaat mit einer Armee überzogen hat, ohne sich stark um die Rechte des hl. Stuhles und um die Theorie des status quo zu kümmern, beschwert sich beim Bundesrath über den Sequester, der auf die Güter der bischöflich comasischen Mensa im Kanton Tessin gelegt worden ist. Das Cabinet von Turin bestreitet der Eidgenossenschaft nicht das Recht, die Trennung vom Bisthumsverband auszusprechen, allein in jenem Sequester erblickt es eine Beeinträchtigung der Rechte des Bischofs von Como und der guten Beziehungen, welche zwischen Piemont und der Schweiz bestehen. Es verlangt deshalb die Aufhebung der Beschlagnahme und die Wiederherstellung des status ab ante. — Die Note ist der Regierung von Tessin zur Vernehmlassung mitgetheilt.“

— † Das **Collegium Borromäum** zu Mailand ist von 15 Schweizern besucht. Wenn wir nicht irren, so ist die Zahl der Freiplätze höher und es ist unter den obwaltenden Umständen sehr unklug von Seite der theiligten Kantone, dieselben unbesezt zu lassen. Uebrigens hat hier die piemontesische Regierung soeben einen „Staatsstreich“ en miniature ausgeführt. Im Priesterseminar waren seit vielen Jahren drei sehr achtungswerthe Männer: die H. Müller von Hospital, Martinoli und Molo aus dem Tessin als Professoren angestellt. Neulich nun erhielten diese Herren, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, ein regierungsräthliches Dekret des Inhalts, binnen 24 Stunden Stadt und Land zu verlassen. Das Dekret entbehrt jeder Motivierung. Ihre Stellen wurden durch andere besetzt und wenn das Dekret nicht augenblicklich executirt wurde und sie sich gegenwärtig noch in Mailand befinden, so verdanken sie dies der Intervention des Hochw.

Generalvikars des Bischofs Caccio. Wie der „Schwyzer-*Ztg.*“ geschrieben wird, vermuthet man allgemein, daß eine Clerikal-Intrigue das Dekret hervorrief, gestützt auf die Vermuthung, die fraglichen Herren Professoren seien keine besondere Freunde der piemontesischen Regierung. Jedenfalls fehlen jegliche Anhaltspunkte. Es gab übrigens bekanntlich eine Zeitepoche, in der man lebiglich auf Vermuthungen hin die angesehensten Männer guillotinierte. Ich bedauere keineswegs die Schweiz, die in Folge dieses Aktes wahrscheinlich drei sehr tüchtige Männer wiedergewinnt; bedauere aber in diesem Akte, wenn nicht eine offenbare Läsion des internationalen Rechtes, so doch eine offenbare Demonstration der Schweiz gegenüber erblicken zu müssen.

— † **Bern.** Ein neues Bruntruter Blatt — ‚Le Reveil du Jura‘ — wird der Absicht beschuldigt, dem Kaiser Napoleon in die Hände zu arbeiten. So etwas glauben wir nicht, aber schon die leere Beschuldigung soll der Regierung von Bern eine Mahnung sein, die Rechte des katholischen Jura heilig zu achten, und allfällige Verletzungen derselben gut zu machen, auf daß, bemerkt treffend die ‚Botenschaft‘, auch die Bruntruter ihr schweizerisches Vaterland vor allen zu „lieben Grund haben.“

— † **Schwyz.** Im Kollegium Maria Hilf gab uns Herr Musikdirektor Karl Greith ein allerliebsteß Cäcilien-Concert. Die uralten, ernsten Weihnachtlieder, von lauter ungebrochenen Knabenstimmen mit frischem, hellem Klang trefflich vorgetragen, hatten etwas Rührendes. Das Publikum war sehr dankbar und wird es auch ferner gerne sein.

(Schw.-Ztg.)

— † **Margau.** Daß auch die Vielregiererei den Weg alles Fleisches geht, beweist folgender Zeitungsbericht aus Narau: „Wer aargauische Gesetzesammlungen kaufen will, kauft dieselben am wohlfeilsten — in der Papiermühle. Dort kann er den Band zu so viel Centimes haben, als er sonst Franken kostet.“ Wie viel Artikel und Paragraphen über das Kirchenwesen mögen in die — Papiermühle gewandert sein?

— † **Solothurn.** Laut dem Directorium hat im Verlauf des Jahres 1859/60 das Bisthum Basel 29 Priester durch den Tod verloren, nämlich 27 Welt- und 2 Ordensgeistliche; dagegen hat dasselbe 20 neugeweihte Priester erhalten, nämlich 14 Welt- und 6 Ordensgeistliche. Die Zahl der Weltpriester hat sich daher um 13 vermindert, die der Ordenspriester um 4 vermehrt.

— † (Eingef.) Einsender hat die Kaplanei von Otten mit Sekundarlehrerstelle in mehreren protestantischen Blättern, (wie Handelscourier in Biel, Bund in Bern etc.) ausgeschrieben gelesen, dagegen suchte er diese Ausschreibung vergeblich in mehreren Blättern der katholischen Schweiz und in der Kirchenzeitung, welche doch vorzugsweise

von der Hochw. Geistlichkeit gelesen werden. Da für die katholische Kaplanei zu Olten schwerlich ein Kaplan aus Biel oder Bern oder aus der protestantischen Schweiz wird gefunden werden können, so wünscht Einsender dieß Aufschluß über den Grund dieser sonderbaren Ausschreibungsart. Wenigstens hat er bis hin nicht bemerkt, daß die Protestanten ihre protestantischen Kirchenämter in katholischen Zeitungen zur Wiederbesetzung auskünden lassen.*)

— † Luzern. Sämmtliche geistliche Professoren der hiesigen höhern Lehranstalt (mit Ausnahme eines Einzigen) haben eine Eingabe an den Regierungsrath gegen die Anstellung des Hrn. Dr. Eckart gerichtet; dieselbe ist aber von der Regierung abschlägig beantwortet worden. Ob die Anschauungsweise der geistlichen Professoren oder die der Regierung für das Aufblühen der Anstalt geeigneter, wird die Zukunft zeigen.

— † Nickenbach. Der Tag der hl. Elisabetha am 19. Nov. war für die hiesige Familie Habermacher ein Auslaß höchst selten vorkommender Freude. Es feierten nämlich die Eltern ihr Hochzeit-Jubiläum, wobei ihr geistlicher Sohn ein feierliches Lobamt celebrierte, an dem, nebst den Jubilaten, Kinder und Kindeskinde theilnahmen. Das waren und sind, sagt die Luz.-Ztg., noch gut katholische, brave Eheleute, gewissenhafte Eltern, die ihre Kinder in der Furcht Gottes erzogen haben. Darum segnete sie der liebe Gott. Zum Danke gegen Gott für die in den langen 50 Jahren ehelichen Lebens genossenen vielen Wohlthaten und aus Liebe zur Kirche stellte man eine kleine Collecte von Peterspfennigen an.

Rom. Das Gerücht von dem baldigen (?) Abzug der Franzosen erhält sich, und so nehmen wohl die Piemontesen bei Zeiten ihre Stellung. Unter diesen ängstlichen Ausichten hielt der Papst eine außerordentliche Cardinalcongregation, die erst gegen Abend auseinanderging. Zwei Drittel des heiligen Collegiums wünschen, daß er, sobald die Piemontesen die Stadt betreten, sie verläßt; die übrigen Eminenzen wollen ihn durchaus hier halten.

— Aus Rom vom 17. November kommt einmal wieder die Nachricht, daß die Franzosen am 25. d. abziehen sollen. (?) General Goyon erklärte das öffentlich und zu dem Zwecke werde auch das kleine päpstliche Heer

*) Die Kirchenzeitung hat Besseres zu thun als die Inserate der Zeitungen zu durchmustern; wir wissen daher nicht inwieweit die fragliche Ausschreibung in den katholischen Blättern nicht erfolgte. Was unser Blatt betrifft, so ist dieselbe einfach aus dem Grunde in unsern Spalten nicht erschienen, weil sie uns nicht mitgetheilt wurde.

reorganisirt. Ein Theil der in den Kirchenstaat übergetretenen Neapolitaner soll in päpstliche Dienste treten.

— Alles deutet darauf hin, daß Kaiser Napoleon bezüglich Italiens neue Maßregeln zu ergreifen im Begriffe steht. Graf Morny sei beauftragt, einen Brief nach Rom zu bringen, worin dem Papste angedeutet wird, daß nun die Zeit gekommen sei, die französische Garnison aus Rom zurückzuziehen; zugleich würden dann die Piemontesen in das noch übrige Gebiet des heil. Stuhles einrücken. Wir sind also an der Katastrophe des großen Drama's der italienischen Frage angelangt! Wenn die piemontesischen Truppen in der nächsten Umgebung Rom's einrücken, wird der Papst sicherlich nicht hier bleiben. Wohin aber wird er sich wenden? Hier meint man allgemein, er werde nach Spanien gehen. Ein spanischer Dampfer soll bereits in Civitavecchia dem heil. Vater zur Verfügung stehen. In Frankreich bereitet sich der offenbare Bruch mit dem heiligen Stuhle vor. Wie es aber scheint, wird es sich nicht so fast darum handeln, mit dem Souverän von Rom, sondern mit dem Oberhirten von 200 Millionen Katholiken zu brechen. — Dieser Tage ist in Civitavecchia auch eine portugiesische Dampffregatte angekommen, die sich dem hl. Vater zur Verfügung stellte.

— Der Peterspfennig hat bis jetzt die bedeutende Summe von 2 Millionen Scudi (10 Mill. Franken) ertragen!! In den zwei letzten Monaten wurden von Philadelphia 125,000 Fr., von New-York 200,000 Fr., von Harlem 110,000 Fr., von Utrecht 145,000 Fr., von Nuremunde 30,000 Fr. gesandt. Dank der christlichen Liebe unserer kath. Glaubensbrüder können die finanziellen Bedürfnisse noch fortwährend befriedigt werden; die Interessen der Staatsschuld, die den 1. Jan. fällig sind, werden richtig bezahlt werden, obgleich sie dritthalb Mill. Scudi betragen.

Lombardei. Der politische Schwindel unter dem Clerus hat schon längst aufgehört und bereits ist ein sehr bemerkbares Schuldbewußtsein an die Stelle der Hurrah's für ein befreites (!) Italien eingetreten. (Schwyz. Ztg.)

Frankreich. Das Wichtigste in kirchlich-politischer Hinsicht ist die in Paris erschienene Broschüre: „l'Empereur et le Pape.“ Was der Federheld hier wieder in die Welt hinausbröschüren läßt, ist die Anpreisung und Vorbereitung eines modernen Cäsaren-Thrones, auf dem die Macht und Gewalt ruht — den Staat und die Kirche zugleich zu regieren, so den ganzen Menschen zu beherrschen, um ihn desto leichter zum Sklaven machen zu können.

Hören wir kurz, wie der ‚Siedle‘, der die verrückten Ideen des laufenden Jahrhunderts zu repräsentiren scheint, den Inhalt dieser Schrift auslegt.

Der ‚Siedle‘ entwickelt, daß, so lange der Clerus einer

Nation von einem fremden Souverän Befehle empfangen, die Unabhängigkeit dieser Nation gefährdet sei. „Der Kaiser wird Chef der Nationalreligion, der Bischof von Paris Großpatriarch, umgeben von zwölf Cardinälen. Alle Jahre tritt ein Concil zusammen, auf dem sich der Papst durch Cardinäle oder Bischöfe repräsentiren lassen kann, welche jedoch nur eine beratende Stimme haben.“ — Man wird sich erinnern, daß die ‚Opinion nationale‘ wiederholt des breiten ausführte, daß man nicht zugleich ein guter Franzose und ein guter Katholik sein könne. Es ist kein Zweifel, fügt die ‚N. Allg. Ztg.‘ dieser Nachricht bei, daß der zweite Dezember durch diese Lostrennung von Rom einestheils den Clerus verlocken, andertheils einschüchtern und so die letzte Macht brechen will, welche in Frankreich die Einheit der Gewalt beschränkt.

Die Broschüre sucht ferner nachzuweisen, daß die dem modernen Cäsarenreich entsprechende Lösung der kirchlichen Frage die sei, daß Priester und Bischöfe durch „allgemeine Abstimmung“ gewählt würden, und die kirchliche Macht in die Hände des Staatsoberhauptes concentrirt würde. Natürlich, damit auch L. Napoleon zum Papste gewählt werden kann! —

— † **Amerika.** New-York den 15. Oktober. (Brief von einer ehemaligen Ursulinerin aus East-Morrisania.) Unser Pensionat zählt gegenwärtig 50 Zöglinge, und wenn der Raum groß genug wäre, so könnte man noch viel mehr aufnehmen. Gestern (den 14. Oct.) hatten wir einen eigenen Auftritt. — Vier der amerikanischen Fräulein äußerten sich sehr herzlos über unsern leidenden hl. Vater in Rom. Unserer würdigen Frau Mutter kam dieß zu Ohren, und Abends gegen halb 8 Uhr ließ sie die vier Töchter zu sich rufen und rügte eine solche Unart wie sie es verdiente. — Unter anderm fragte sie auch eine derselbe, ob sie doch auch noch an einen Gott glaube? worauf das leichtsinnige Mädchen lachend und trotzig antwortete: No — (Nein) — aber plötzlich Augen und Mund gräßlich verdrehte, und krampfhaft zu Boden sank. Nach vielen Gebeten linderte sich ihr leidender Zustand und sie schlief endlich ein. Des andern Morgens hat sie reumüthig um Verzeihung, die

Andern aber nahmen sich diese göttliche Warnung heilsam zu Herzen. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag des Ortsvereins Emmen, Kt. Luzern, dito für ein Geschenk von R. M. J. B. im Entlebuch.

Diese Woche wurde an sämtliche Ortsvereine das Rundschreiben Nr. 6 versandt, worauf die Lit. Vorstände aufmerksam gemacht werden.

St. Peters = Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus der Pfarrei St. Ursanne (bern. Jura) . . . Fr. 16. —
Uebertrag laut Nr. 93 „ 11,086. 90
Fr. 11,102. 90

Für die bedrängten Christen in Syrien.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus der Pfarrei St. Ursanne (bern. Jura) . . . Fr. 2. —
Uebertrag laut Nr. 95 „ 67. 50
Fr. 69. 50

Für die kathol. Kirche in St. Jmer.

Vom Pius-Verein von Emmen, Kt. Luzern . . . Fr. 30. —
Uebertrag laut Nr. 95 „ 70. —
Fr. 100. —

Personal-Chronik. Ernennungen. [Thurgau.] Der Hochw. Herr Bischof von Basel hat nach dem Tode des Herrn Decan Wigert die provisorische Besorgung der bischöflichen Commissariatsgeschäfte dem Herrn Kammerer Meierhans in Arbon übertragen. — [Aargau.] Das Capitel Frickgau hat den Hochw. Herrn Pfarrer Müller von Laufenburg zum Decan ernannt.

† **Todesfall.** [St. Gallen.] Dienstag Nachmittags halb 2 Uhr starb in Oberbüren Hr. Pfarrer Markus Ant. Müller, geistlicher Rath und Domcapitular, in seinem 65ten Lebensjahre nach längeren Leiden. Seine Beerdigung wird Samstag Vormittags um halb 9 Uhr stattfinden.

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus Luzern, sowie der Cero-log des Hochw. Decan Wigert folgt in nächster Nummer.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Die Entstehung des Kirchenstaates.

Geschichtlich-pragmatisch dargestellt von Dr. Franz Anton Scharpf, Stadtpfarrer. Preis Fr. 1. 60. Cts.

Prof. Dr. Gesele sagt in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ (1860. 4. Heft): „Da in unserer an Broschüren so reichen Zeit kleinere Schriften dieser Art gar leicht übersehen werden, so wird es uns freuen, wenn diese Zeilen dazu beitragen, dem vorliegenden Buche wenigstens einen Theil der Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, die es verdient. Es ist klein an Umfang, aber reich an Inhalt, und von den gewöhnlichen Broschüren der Tagesliteratur darin wesentlich verschieden, daß es größtentheils auf eigenen Quellenstudien beruht und nicht Deklamationen, sondern gründliche historische Untersuchungen bietet. Dabei ist aber der sogenannte gelehrte Apparat in die Noten verwiesen, so daß nicht bloß der Historiker oder Theologe vom Fache, sondern jeder Gebildete seine Befriedigung findet, und der eigentliche Text für Jeden verständlich und interessant ist. Zugleich ist die Darstellung schön und lebhaft, die Sprache warm und kräftig, die Auffassung tief und pragmatisch, die Behandlung kritisch und umsichtig, und die ruhige maßhaltende Kritik wendet sich gegen Freunde und Feinde, auch gegen solche, welche, wie Abbé Gosselin, in ihrem Eifer für Rom der Geschichte Gewalt anthun, und Hypothesen an die Stelle von Thatsachen setzen.“

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.